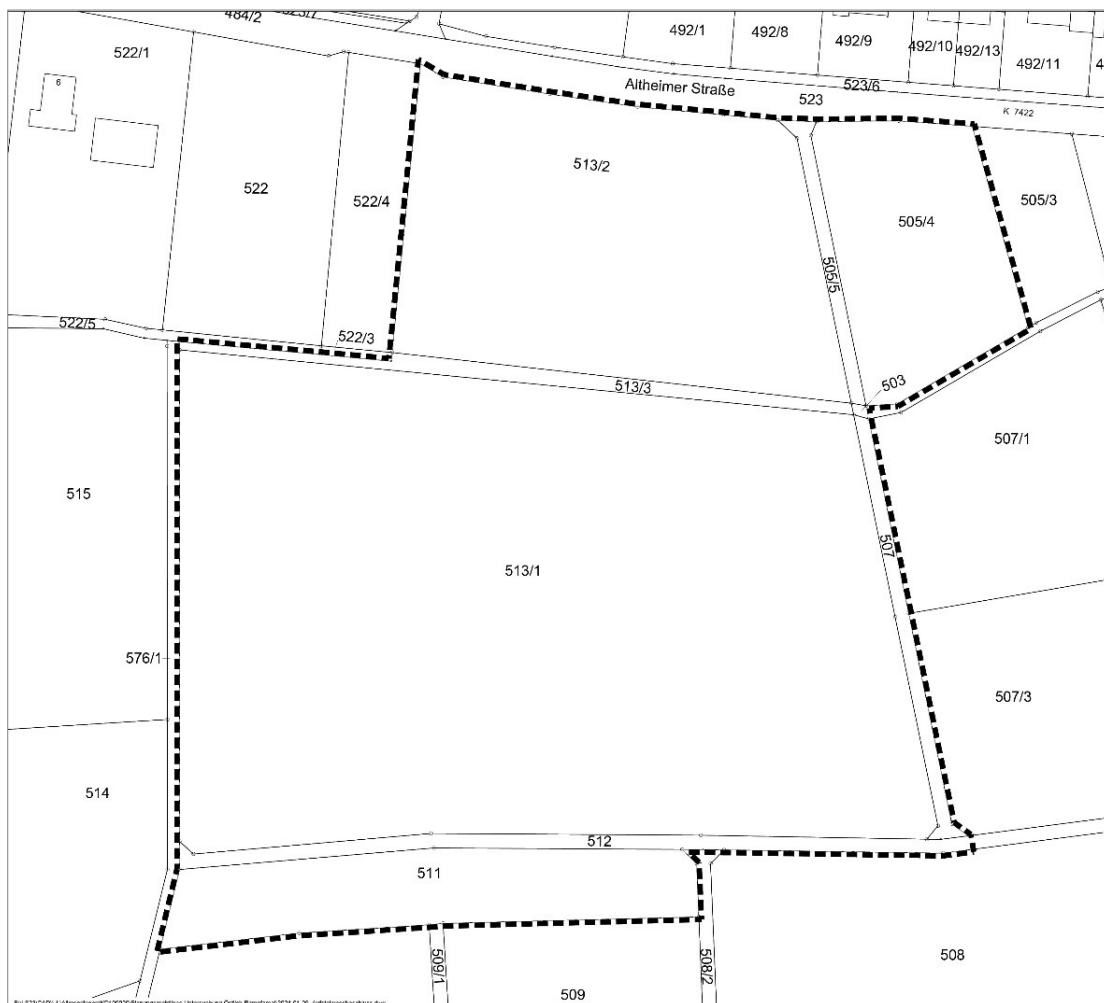


## Öffentliche Bekanntmachung

- Bebauungsplanverfahren „Witzensteige“ in Allmendingen, Gemarkung Allmendingen
- Bebauungsplan „Witzensteige“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
- Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat in öffentlicher Sitzung am 24.01.2024 gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Witzensteige“ und der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren gemäß § 2 BauGB mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie mit Anwendung der Eingriffsregelung nach § 1a Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Allmendingen am östlichen Ortsrand Allmendingens südlich der Altheimer Straße (K 7422). Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,5 ha und schließt die Flurstücke 505/4; 505/5 (Weg); 507 (Weg); 511; 513/1; 513/2 und 513/3 (Aschenbach) vollständig sowie die Flurstücke 503 (Aschenbach) und 512 (Weg) teilweise ein. Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan gemäß beigefügter Plandarstellung:



Abgrenzungsplan 11.01.2024, ohne Maßstab

Ein wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Wohnraumschaffung. Der Bebauungsplan soll die Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) schaffen, welches ergänzt wird durch ein Mischgebiet (MI) im westlichen Planbereich als Übergang zu dem westlich angrenzenden Gewerbegebiet außerhalb des Plangebiets. Weitere Ziele des Bebauungsplans sind die Einbindung des Landschaftselements des Aschenbachs und eine Pufferzone im Übergang zum südlich angrenzenden Naturschutzgebiet. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 24.01.2024 die Planungsziele auf Grundlage eines städtebaulichen Konzepts zur Erschließung und Zonierung als Planvorentwurf gebilligt.

Zudem hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.01.2024 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Planvorentwurf**

#### **Hiermit wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Witzensteige“ und der Satzung über örtliche Bauvorschriften bekannt gemacht.**

Die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus dem Abgrenzungsplan des Geltungsbereichs vom 11.01.2024, dem städtebaulichen Konzept zur Zonierung und Erschließung vom Januar 2024 und dem Auszug aus der Sitzungsvorlage zur Sitzung des Gemeinderats am 24.01.2024 mit den Zielen und Zwecken der Planung und zur punktuellen Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren werden für die Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) in der Zeit vom

#### **Montag, den 04.03.2024 bis Freitag, den 05.04.2024**

je einschließlich, bei der Gemeindeverwaltung Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Zusätzliche Termine zur Einsichtnahme können per E-Mail ([saskia.dietz@allmendingen.de](mailto:saskia.dietz@allmendingen.de)) oder telefonisch unter 07391 7015 15 vereinbart werden.

Außerdem stellt die Gemeinde Allmendingen die ortsübliche Bekanntmachung sowie die aufgeführten Unterlagen im gleichen Zeitraum auf der Internetseite <https://allmendingen.de/> unter den Rubriken Rathaus > Gemeinderat > Bauleitplanung zur Einsichtnahme ein, <https://allmendingen.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>.

Innerhalb des Auslegezeitraums wird der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Außerdem wird der Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Stellungnahmen zum Planvorentwurf des Bebauungsplans können beim Bauamt der Gemeinde Allmendingen oder per E-Mail ([saskia.dietz@allmendingen.de](mailto:saskia.dietz@allmendingen.de)) unter Angabe des Namens des Bauleitplans schriftlich oder während der üblichen Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen, den 23.02.2024

gez. Florian Teichmann

Bürgermeister